

**Gebührenrechtliche Ergebnisermittlung beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**  
**Besigheim für die Jahre 2020-2021**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>
Gemeinderat	10.10.2023	Beschlussfassung	öffentlich

**I. Sachverhalt**

Nach der Fertigstellung des Jahresabschlusses beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung für die Jahre 2020 und 2021 konnte das gebührenrechtliche Ergebnis ermittelt werden.

Das gebührenrechtliche Ergebnis muss dem Gemeinderat vorgestellt und beschlossen werden.

Zur gebührenrechtlichen Ergebnisermittlung wurde die Fa. Allevo Kommunalberatung GmbH beauftragt.

## II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stellt das gebührenrechtliche Ergebnis 2020 und 2021 für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ wie folgt fest:

<b>Ergebnis 2020</b>		Schmutzwasser	Niederschlagswasser
	<b>Abwasser gesamt</b>		
Gesamtkosten	<b>1.462.842,05</b>	1.101.800,98	361.041,07
Gebührenerlöse	<b>1.367.505,00</b>	1.032.524,00	334.981,00
Vorl. Ergebnis lfd. Jahr	<b>-79.447,54</b>	-57.730,82	-21.716,72
Vorjahresausgleich 2016	<b>- 2.241,00</b>	- 537,00	- 1.704,00
Vorjahresausgleich 2017	<b>29.722,00</b>	27.993,00	1.729,00
<b>Über- (+)/ Unterdeckung (-) (01.03.- 31.12.2020)</b>	<b>- 51.966,54</b>	<b>- 30.274,82</b>	<b>- 21.691,72</b>

<b>Ergebnis 2021</b>		Schmutzwasser	Niederschlagswasser
	<b>Abwasser gesamt</b>		
Gesamtkosten	<b>1.398.009,85</b>	1.043.484,05	354.525,80
Gebührenerlöse	<b>1.262.462,00</b>	965.636,00	296.826,00
Vorl. Ergebnis lfd. Jahr	<b>-135.547,85</b>	-77.848,05	-57.699,80
Vorjahresausgleich 2015	<b>58.585,00</b>	58.585,00	0,00
Vorjahresausgleich 2017	<b>33.599,00</b>	33.599,00	0,00
Vorjahresausgleich 2018	<b>6.850,00</b>	0,00	6.850,00
<b>Über- (+)/ Unterdeckung (-)</b>	<b>-36.513,85</b>	<b>+ 14.335,95</b>	<b>- 50.849,80</b>

*Das gebührenrechtliche Ergebnis 2020 und 2021 wird mit der Gebührenaussgleichsrückstellung verrechnet.*

### **III. Begründung**

Nach § 14 Abs. 2 KAG sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Haushaltsjahres ergeben, innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen können ausgeglichen werden. Damit soll im Grundsatz gewährleistet werden, dass in einem Haushaltsjahr zu viel bzw. zu wenig erhobene Gebühren bei der Gebührenkalkulation der Folgejahre und somit durch Anpassung der Gebühren ausgeglichen werden.

Die Ermittlung der gebührenrechtlichen Kostenüber- bzw. -unterdeckung erfolgt nach dem Jahresabschluss.

Zur Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2020 und 2021 wurde die Allevo Kommunalberatung GmbH beauftragt.

Das gebührenrechtliche Ergebnis des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung“ ergibt für die Jahre 2020 und 2021 jeweils eine Unterdeckung.

Für das Jahr 2020 betrug diese insgesamt -51.966,54 Euro nach Einbeziehung ausgleichspflichtiger Gewinne und Verluste aus Vorjahren. Der Straßenentwässerungskostenanteil liegt für das Jahr 2020 bei 176.614,21 € (S. 19).

Für das Jahr 2021 belief sich diese Unterdeckung auf insgesamt -36.513,85 Euro, ebenfalls nach Einbeziehung ausgleichspflichtiger Gewinne und Verluste aus Vorjahren. Der Straßenentwässerungskostenanteil liegt bei 173.408,73 € (S.19).

Insgesamt kann man diese Verluste als „im Rahmen“ bezeichnen, da sich über die Wirtschaftsjahre hinweg Gewinne und Verluste entsprechend die Waage halten.

Gewinne und Verluste werden in die kommenden Jahre fortgeschrieben und im Rahmen der Gebührenkalkulationen in den nachfolgenden 5 Jahren entsprechend berücksichtigt.

### **IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept**

-keine-

### **V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Das gebührenrechtliche Ergebnis wird durch vorhandene Rückstellungen aus Ergebnissen der Vorjahre bzw. über den Übertrag in Folgejahre berücksichtigt und fließt gegebenenfalls in die Kalkulation für die kommenden Jahre ein.